



1. Frauensportverein Brühl 2001 e.V.

1. FSV Brühl e.V. - Geschäftsführer Andreas Coslar
Schwalbenweg 12, 50354 Hürth

An die Mitglieder
des 1. FSV Brühl 2001 e.V

Brühl, 18.9.2018

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Frauensportvereins Brühl e.V. einladen.
Sie findet statt

**am Freitag , 19. Oktober 2018 um 19:00 Uhr
im Haus Kreisch - Restaurant & Gaststätte -,
Rodderweg 38, 50321 Brühl**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden; Annahme der Tagesordnung sowie Mitteilung über evtl. eingegangene Anträge. Wahl eines Schriftführers für diese Versammlung.
2. Antrag auf Verschieben der ordentlichen Mitgliederversammlung auf den 16. Februar 2019 mit Begründung und Beschlussfassung.
3. Beitragsanpassung
4. Beschlussfassung über weiter vorliegende Anträge.
5. Verschiedenes

Vereinsmitglieder können bis zum 5. Oktober 2018 eventuelle Änderungswünsche zur Tagesordnung und Anträge zur Mitgliederversammlung beim 2. Vorsitzenden Andreas Coslar, Schwalbenweg 12, 50354 Hürth stellen. Ein Antrag ist schriftlich zu stellen und muss einen Antragstext mit ausführbarem Inhalt haben. Der Antrag ist spätestens in der Mitgliederversammlung vom Antragsteller zu begründen. Der Vorstand prüft die Zulässigkeit des Antrages und setzt diesen auf die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung. Bei der Abstimmung über einen Antrag ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Wer der weitest gehende Antrag ist, bestimmt der Versammlungsleiter. Bei Zweifeln hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit darüber, welcher Antrag von mehreren Anträgen der weitest gehende Antrag ist. Dringlichkeitsanträge sind unzulässig.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des „1. FSV Brühl 2001 e.V.“ gem. Satzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit Zusammenkommen der Versammlung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Jürgen Biele, Sportlicher Leiter

